

## Projekt „Michel“

### Idee

Als Klein - Ida ihren großen Bruder, Michel von Lönneberga fragte, wie denn das mit dem Unfug ginge, antwortete Astrid Lindgrens Kinderheld, das wisse er nicht, das ginge von ganz alleine und er merke es erst dann, wenn sein Vater „Miiichel!!!“ schreit.

Genauso kann davon ausgegangen werden, dass sich viele Kinder und Jugendliche zu wenig Gedanken darüber machen, welche Auswirkungen ihr (delinquentes) Tun auf die Allgemeinheit und welche rechtlichen, disziplinarischen oder sanktionellen Konsequenzen dieses für sie selbst hat.

Aus diesem Grunde hat der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF), Landesstelle Bayern dieses Projekt entwickelt, in dem den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Konsequenzen aufgezeigt und teilweise erlebbar gemacht werden.

Der SkF ist ein Frauen- und Fachverband in der katholischen Kirche, der sich seit mehr als 100 Jahren der Hilfe für Kinder, Jugendliche, Frauen und ihre Familien in besonderen Lebenslagen widmet. Eine seiner originären Aufgaben ist die Gefährdetenilfe. Auf der Basis dieses bereits sehr traditionellen Engagement für gefährdete Kinder und Jugendliche will der Verband sein Angebotsspektrum mit diesem innovativen Projekt weiter ausbauen.

### Ausgangssituation

Der Verstoß gegen die Strafrechtsnormen ist - statistisch gesehen - zumindest für (männliche) Jugendliche „normal“. Nicht normal ist es allerdings, dass sie deswegen auch auffallen und polizeilich erfasst werden. Trotzdem ist soziale Auffälligkeit bei vielen Jugendlichen eine temporäre und an die Identitätssuche während der Pubertät gebundene Erscheinung.<sup>1</sup> Gleichzeitig handelt es sich allerdings um ein Verhalten, das von der Gemeinschaft nicht gebilligt werden kann. Aus diesem Grunde konzipierte der SkF dieses Projekt, um den Teilnehmerinnen und Teilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich mit diesem Themenkomplex intensiv auseinander zu setzen, und so nicht nur präventiv zu wirken und sondern auch eine mögliche Verfestigung von unerwünschtem Verhalten zu verhindern.

### Grundlagen

Wie bereits erwähnt, gehört es zu den genuinen Aufgaben des SkF sich auch für die Belange von Kindern und Jugendlichen zu engagieren. Auf Grund der langjährigen Erfahrung in der Arbeit mit eben diesen Jugendlichen sowie entsprechend den allgemeinen Lerntheorien, ist bekannt, dass die Nachhaltigkeit von Lernerfolgen in erster Linie da gewährleistet wird, wo Menschen etwas selbst tun dürfen oder etwas am eigenen Leib erleben.

---

<sup>1</sup> Prof. Dr. Müller, Siegfried: „Vom schwierigen Umgang mit „schwierigen“ Jugendlichen“, Fachtagung des SkF Landesstelle Bayern, 1999

Auch weiß man, dass Prävention mit dem „erhobenen Zeigefinger“ ebenso weit gehend die Wirkung eingebüßt wie das Drohen mit Strafe.

### **Zielgruppe**

Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche an der Schwelle der Strafmündigkeit bzw. junge Strafmündige, also im Alter zwischen 13 - 15 Jahren. Unter Beachtung des Gender Mainstreaming wird nach Möglichkeit auf die paritätische Beteiligung von Mädchen und Jungen geachtet, auch wenn es nach wie vor eklatante geschlechtsspezifische Unterschiede in der Delinquenzhäufigkeit gibt.

Das Projekt konzentriert sich zunächst auf Schüler der Hauptschule. Um allzu auffälliges Bildungs- und damit häufig verbundenes Artikulationsgefälle zu vermeiden, wird auf Homogenität des Bildungsgrades der Gruppe geachtet und man beschränkt sich bei der Auswahl der Teilnehmer nur auf eine Schulart. Zudem haben Jugendliche, die letztendlich polizeilich registriert werden, in den seltensten Fällen mehr als einen Hauptschulabschluss. Manche haben nicht einmal diesen..<sup>2</sup>

Bei der Auswahl der Schüler ist darauf zu achten, dass sich die Gruppe nach folgenden Kriterien zusammensetzt:

- Schülerinnen und Schüler, die noch nicht sozial aufgefallen sind
- Schülerinnen und Schüler, die sich in einem Kontext bewegen, in dem es zu Auffälligkeiten kommt.
- Schülerinnen und Schüler, die bereits selbst aufgefallen sind

Diese Auswahlkriterien sind aus diesem Grunde wichtig, um einer Stigmatisierung der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorzubeugen, die leicht gegeben ist sobald die Adressaten nur einschlägig auffällige Kinder und Jugendliche sind.

### **Ziele**

Das vorrangige Ziel ist es den teilnehmenden Kindern und Jugendlichen die Konsequenzen aus delinquentem Tun nicht nur aufzuzeigen, sondern nach Möglichkeit auch erlebbar zu machen. Die Erfahrungen aus dem Projekt sollen sich nachhaltig präventiv auf ihr Tun auswirken.

### **Nebenziele**

- Da die einzelnen Bausteine des jeweiligen Moduls in den Räumlichkeiten der betreffenden Institutionen stattfinden, wird damit gegebenenfalls auch eine Hemmschwelle bei den Teilnehmern überbrückt. So können sie sich im Bedarfsfalle auch Rat oder Hilfe bei den einzelnen Einrichtungen holen. (z.B. bei Täter-Opfer-Ausgleich als Selbstmelder).
- Es ist davon auszugehen, dass auch die Mitschüler an den einzelnen Phasen des Projektes interessiert sind, so dass die Teilnehmer und Teilnehmerinnen durch Gespräche mit Gleichaltrigen gleichzeitig als Multiplikatoren fungieren.
- Die Auseinandersetzung mit einem der gravierendsten Einschnitte beim delinquenten Tun, der Gerichtsverhandlung wird einem weit größeren Teilnehmerkreis ermöglicht, in dem man eine allgemeine Einladung an Mitschüler an der Gerichtsverhandlung als Zuhörer teilzunehmen, ausspricht. Dadurch werden auch die Zuschauer zu Multiplikatoren mit präventiver Wirkung.

---

<sup>2</sup> 73% der Tatverdächtigen besuchten die Haupt-/Förderschule; aus: Kinder- und Jugendkriminalität in München der Kriminologischen Forschungsgruppe der Bayer. Polizei im Bayerischen Landeskriminalamt, München 1998

- Durch die notwendigerweise vernetzte Zusammenarbeit mit Institutionen und Verbänden, die mit straffällig gewordenen Jugendlichen zu tun haben, kommt es zu erwünscht enger interdisziplinärer Zusammenarbeit die sich über diesen Bereich hinaus positiv bemerkbar macht.

### Leistungen

Das Projekt setzt sich aus mehreren Modulen zusammen. Sinnvollerweise werden sie auch in der angegebenen chronologischen Reihenfolge durchgeführt. Bei der Umsetzung vor Ort sollte den örtlichen Gegebenheiten Rechnung getragen werden, d.h. welche Einrichtungen gibt es vor Ort.

- Auseinandersetzung mit den Delikten

Neben der Auseinandersetzung mit den ethischen und rechtlichen Aspekten delinquenter Handlungen, dient diese Einheit zunächst dazu, dass sich die Gruppe kennen lernt und, dass alle auf das gleiche Informationslevel hinsichtlich der einzelnen Phasen des Projektes gebracht werden.

- Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshelferin/Jugendgerichtshelfer stellt seine Aufgabe in dem Verfahrenskomplex dar.

- Gerichtsverhandlung

Es findet ein Schauprozess statt, d.h. der Staatsanwalt erstellt einen imaginären Fall. Die Jugendlichen entscheiden sich im Vorfeld (im Rahmen des ersten Moduls) ob und gegebenenfalls welche Rolle sie in diesem Prozess übernehmen wollen: Angeklagte, Geschädigte, Schöffe oder Zeuge.

Der Schauprozess findet in einem regulären Gerichtssaal mit Staatsanwalt, Richter, Rechtsanwalt, Jugendgerichtshelfer und Bewährungshilfe statt.

Es bietet sich an zu dieser Einheit weitere Kinder und Jugendliche als Zuschauer einzuladen.<sup>3</sup>

- Variante

Da diese Einheit - wie in der Fußnote beschrieben – sehr zeit- und arbeitsintensiv ist, verzichten einige Anbieter auf so eine inszenierte Gerichtsverhandlung und greifen auf den vom SkF produzierten Begleitfilm „Michel“ zurück.<sup>4</sup> Anhand dieses Filmes wird das Gerichtsverfahren besprochen und die Jugendlichen besuchen eine reguläre Gerichtsverhandlung. Der Richter klärt noch offene Fragen in einem Gespräch mit der Gruppe.

- Bewährungshilfe

Neben dem Kennenlernen der Institution an sich, werden an Hand eines fingierten Gespräches Aufgaben und Ablauf einer Bewährungsaufgabe verdeutlicht.

Aus den folgenden drei Sanktionsmöglichkeiten kann beliebig ausgewählt werden:

- Betreuungsweisungen - auf Abgrenzung zur Bewährungshilfe achten

<sup>3</sup> Diese Einheit erfordert eine sehr intensive Vorbereitung. So muss mit jedem einzelnen Jugendlichen intensiv seine Rolle durchgearbeitet werden. Es empfiehlt sich, dass sich jeder Notizen zu seiner Rolle macht. Die „Akteure“ verpflichteten sich zum Stillschweigen bis zur eigentlichen Gerichtsverhandlung.

Bei der Gerichtsverhandlung empfiehlt sich ein alltägliches Delikt zu wählen. Auch ist es günstig einen Bewährungswiderruf mit seinen harten Konsequenzen einzubauen, denn für viele ist eine Strafe auf Bewährung eine abgehakte Sache und bei einem Rückfall und dem damit verbundenen Bewährungswiderruf kommt dann das Entsetzen über das Strafmaß. Auch das Element einer Falschaussage und die drohenden Konsequenzen bieten sich sehr gut an, in solch einem Verfahrensaufbau zu berücksichtigen.

<sup>4</sup> Der Film „Michel – eine Jugendgerichtsverhandlung“ kann gegen einen Unkostenbeitrag von 10,-€ unter [info@skfbayern.de](mailto:info@skfbayern.de) bestellt werden.

- Täter-Opfer-Ausgleich
- Anti-Aggressionstraining
- Jugendgefängnis

Einblick in den Tages- und Wochenablauf, sowie Sanktionen bei Verstoß gegen die Hausordnung in einer JVA.

Evtl. Gespräch mit einem oder mehreren Insassen: Was heißt eine totale Institution? Was heißt es, wenn man alles gesagt bekommt und jeder Schritt vorgeschrieben und kontrolliert wird. Was heißt es, von seinen Freunden isoliert zu sein.

Nach Möglichkeit sollte ein Probееinschluss unter realitätsnahen Bedingungen erfolgen, d.h. alle persönlichen Gegenstände müssen abgegeben werden und man muss sich einer Leibesvisitation unterziehen. Über die Dauer des Einschlusses sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Unklaren gelassen werden (es empfiehlt sich etwa 15 Min); allerdings muss jede/r die Möglichkeit haben sich bemerkbar zu machen, wenn es ihr/ihm unerträglich wird.

- Auswertung
  - mit den teilnehmenden Jugendlichen
  - mit den involvierten Institutionen.

### **Kooperationen / Methoden**

Es handelt sich um ein interdisziplinäres Projekt, bei dem alle involvierten Institutionen bereits in der Vorbereitungsphase mit eingebunden werden. Denn in jedem Modul wird eine Institution und ihre Arbeitsweise vorgestellt und zwar wird sich der Focus auf die Schwerpunkte richten, die eben diese Institution aus ihrer alltäglichen Praxis als besonders wichtig empfindet. Aus diesem Grunde ist eine Absprache über Möglichkeiten und Vorstellungen jeder einzelnen Einrichtung im Vorfeld notwendig.

Da es das Ziel der Projektes ist, die Teilnehmer nicht nur rational sondern vor allem auch emotional anzusprechen, ist darauf zu achten, die reinen Informationen auf ein Minimum zu beschränken, und viel mehr auf Rollenspiele und/bzw. Übungen zurückzugreifen, um es den Jugendlichen zu ermöglichen sich in so eine Situation, in der sie sich bei delinquentem Handeln befinden würden, erlebbar zu machen.

### **Rahmenbedingungen / Voraussetzungen**

Die jeweiligen Module finden an „Originalschauplätzen“ statt, d.h. dass die Jugendlichen nicht nur die Arbeit der jeweiligen Institutionen kennen lernen, sondern sich auch mit deren Räumlichkeiten vertraut machen können.

### **Finanzieller Bedarf / Finanzierung**

Neben der Finanzierung der Sozialpädagogin fallen keine weiteren Kosten für den Personalbedarf an, da die Einrichtungen die Module im Rahmen ihres Dienstgeschäftes übernehmen.

An Sachkosten fallen ggf. Fahrtkosten zu den einzelnen Einrichtungen und evtl Verpflegung für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer an.

Sofern die Maßnahme gemeinsam mit der Schulsozialarbeit stattfindet, ist in dem Etat für solche Sachkosten ein Budget vorhanden. Ansonsten entweder auf Spenden zurückgreifen oder beim zuständigen Jugendamt einen Zuschuss beantragen.

### **Zeitlicher Rahmen**

Das Projekt ist eine zeitlich begrenzte, aus etwa sieben Modulen bestehende in sich geschlossene Maßnahme, die immer wieder mit einem neuen Teilnehmerkreis wiederholt werden kann. Die Anzahl der Module variiert danach, wie viele Einrichtungen man vor Ort hat und einbinden kann.

Die Module finden nach Möglichkeit und Rücksprache mit den involvierten Institutionen einmal wöchentlich statt. Der Zeitumfang für jedes einzelne Modul variiert ebenfalls, sollte aber in der Regel nicht mehr als zwei Schulstunden betragen (Ausnahme: u.U. die Ge-

richtsverhandlung). Es empfiehlt sich, den Beginn jeweils in die erste Hälfte des Schuljahres zu legen.

Urheberrechtlich geschützt für :  
Sozialdienst katholischer Frauen Landesstelle Bayern e.V.,  
Bavariaring 48, 80336 München, Tel.: 089/ 538 860-0